

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen Verteilerschlüssel 2017
[Vorlage: 2216/2017](#)

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert einzelne Punkte auf Nachfragen von Frau Tabor, Herrn Rebholz und Frau Selg.

Frau Selg möchte ergänzend wissen, warum das Frauenhaus nicht bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt wurde.

Die Vorsitzende legt dar, dass diese Einrichtung über ein anderes Produkt einen separaten jährlichen kommunalen Zuschuss erhält. Sie bestätigt gegenüber Frau Selg, dass sie das Frauenhaus im Blick habe und es auch von zahlreichen Serviceclubs regelmäßig finanziell unterstützt wird.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die finanzielle Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen erfolgt für das Jahr 2017 nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilerschlüssel.

Gegenstand: Frauennotruf Speyer; Antrag des Trägers auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses (Tischvorlage)

[Vorlage: 2217/2017](#)

Frau Münch-Weinmann und Frau Selg freuen sich über den erhöhten Zuschuss, bemängeln jedoch, dass der Rheinpfalz-Kreis die Beratungsstelle nicht mitfinanziert und appellieren an die Vorsitzende, sich weiterhin für eine Beteiligung einzusetzen.

Die Vorsitzende betont, es sei ihr nicht nur im Hinblick auf den Frauennotruf ein Anliegen, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen ihres Dezernates. Im RPK gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Zuständigkeitswechsel, sodass die gesetzten Termine immer wieder seitens der anderen Verwaltung abgesagt wurden. Trotzdem starte sie immer wieder neue Anläufe.

Herr Emes bewertet die Erhöhung als nachvollziehbar und angemessen.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der kommunale Zuschuss zur Sicherstellung des Beratungsangebotes des Frauen- und Mädchennotrufes Speyer wird ab dem Haushaltsjahr 2017 von zzt. 12.800,-€ um 7.200,-€ auf insgesamt 20.000,-€ erhöht.

Frau Schmitz, Mitarbeiterin im Frauen- und Mädchennotruf Speyer, bedankt sich beim Ausschuss für die einstimmige Beschlussfassung und freut sich darauf, im nächsten Jahr die Arbeit der Beratungsstelle wieder einmal vorstelle zu können.

Gegenstand: Bericht zur Situation über die Notunterkunft Industriestraße (Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, STR-Sitzung 11.05.2017 - TOP 7, Referenz-Vorlage 2186/2017)

Frau Münch-Weinmann möchte zu Beginn der Diskussion die Begrifflichkeiten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit differenziert bekommen.

Herr Spieß legt dar, dass in Speyer alle einzuweisenden Personen als obdachlos gesehen werden. Eine allgemeine Definition liege ihm aber nicht vor.

Herr Spieß benennt folgende Zahlen für Speyer zum Stichtag 01.06.2017:

207 Haushalte mit insg. 422 Personen, darunter

129 Haushalte mit 294 Personen aus dem Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden und

78 andere Haushalte mit 128 Personen

In der Industriestraße seien von den 30 Einzelappartements zzt. 27 belegt, 1 WE sei auf Grund eines Wasserschadens derzeit unbewohnbar.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in der Industriestraße keine jungen Menschen unter 18 Jahren untergebracht seien, zzt. sind alle Personen hier mind. 30 Jahre alt.

Herr Spieß macht deutlich, dass es mit den Gemeinschaftsunterkünften in Speyer keinerlei größere Probleme gebe. Sicher liege dies auch am Einsatz der Security-Dienste. Der im Gebäude Engelsingasse eingesetzte Dienst betreue die Industriestraße mit, d.h. es wird dort 2mal/ Nacht vorbei gefahren. Das habe die Stadt bereits so in die Ausschreibung der Leistung aufgenommen.

Frau Münch-Weinmann fragt an, welche soziale Betreuung in der Industriestraße angedacht sei.

Herr Spieß erklärt, dass die Sozialarbeiterin der Wohnraumhilfe regelmäßig im Austausch mit den Bewohner/innen stehe und Beratung anbiete. Zudem arbeiten wir eng mit dem sozialpsychiatrischen Dienst zusammen. Man müsse aber akzeptieren, dass einige Personen keinerlei Beratung wünschen.

Auf Nachfrage von Frau Münch-Weinmann bestätigt die Vorsitzende, dass der Genderaspekt bei den Einweisungen berücksichtigt werde. Für obdachlose Frauen gibt es in Ludwigshafen eine spezielle Einrichtung.

Frau Tabor lobt die Betreuung über die Sozialdienste vor Ort in der Industriestraße.

Gegenstand: Erarbeitung von Standards zur sozialpolitischen Verantwortung in unserer Stadt beim "Betteln auf der Straße"; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2017
[Vorlage: 2198/2017](#)

Frau Münch-Weinmann erläutert den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen in der Stadtrats-sitzung vom 11.05.2017. Sie fordert ein Konzept zur Umsetzung sozialer Standards und die Einrichtung von Streetwork zum Bewerten der einzelnen Situationen von bettelnden Per-sonen.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Standard der Verwaltung sei, den Hinweisen der Be-völkerung auf hilfeschende Personen nachzugehen. Sind Kinder betroffen, dann werde sofort reagiert. Auch das Ordnungsamt erfrage vor dem Aussprechen eines Platzverweises den Grund des Bettelns und leitet erkannte Bedarfe von Personen, die Hilfe annehmen möchten, an den FB 4 weiter.

Sie richtet einen Appell an den Ausschuss und an die Bürger/innen der Stadt, weiterhin sensibel mit betroffenen Personen umzugehen und die Verwaltung zu informieren. Das Thema ist ein gesamtgesellschaftliches, das uns alle angeht, so die Vorsitzende.

Man müsse jedoch zum einen zwischen unterschiedlichen Formen des Betteln unter-scheiden: Im kommenden Stadtrat werde das Ergebnis der AG „Sondernutzungssatzung“ vorgestellt, in dem u.a. auf die aggressiven Formen des Bettelns und den Umgang damit eingegangen wird. Zum anderen gebe es Menschen, deren Lebensentwurf so ist, dass sie auf der Straße leben wollen und eine Hilfe seitens der Verwaltung oder anderen Personen konsequent ablehnen.

Die Vorsitzende und die Verwaltung sehen keine Notwendigkeit, ein zusätzliches Konzept mit festen Standards zu erarbeiten. Der geltende Standard sollte die Menschlichkeit sein.

Frau Selg dankt der Verwaltung für den aufmerksamen Umgang mit der Problematik.

Herr Emes beschreibt, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung im Einzelfall die richtige Entscheidung treffe und Standards nicht erforderlich seien.

Frau Münch-Weinmann bittet um eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung, wie bei Be-kanntwerden einer Person seitens registriert werde und plädiert noch einmal für Standards. Sie zieht den Antrag auf Beschlussfassung zur Erarbeitung von Standards ihrer Fraktion zurück, da sie die Mitteilung der Verwaltung zunächst abwarten wolle.

Das praktizierte Verfahren ist schriftlich als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Gegenstand: Sachstand Ausschreibung/Neuvergabe der Trägerschaft für die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung

Die Vorsitzende erläutert den Sachstand:

Die Trägerschaft der BeKo-Stellen läuft am 31. Dezember 2017 aus. Bisher waren Träger die Ökumenische Sozialstation und AHZ A. Lutz. Entsprechend muss in diesem Jahr eine Neuvergabe stattfinden. Am 14. Dezember 2016 ist die neue Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASGDVO) in Kraft getreten. Darin wurde der Trägerkreis erweitert.

Träger können jetzt sein:

- Zugelassene ambulante Pflegedienste
- Trägergemeinschaften zugelassener ambulanter Pflegedienste
- Trägerverbände mit ambulatem Pflegedienst und einer stationären

Pflegeeinrichtung oder

- Trägerverbände mit zugelassenem Pflegedienst und einem Krankenhaus
- Landkreise und kreisfreie Städte

Die Laufzeit der Trägerschaft beträgt jetzt 10 (bisher 5) Jahre.

Am 5. Mai 2017 ist die öffentliche Bekanntmachung zur Ausschreibung in Speyer im Amtsblatt erfolgt. Die Landesverordnung wurde gleichzeitig mit veröffentlicht.

Die Teilnehmer der Pflegekonferenz wurden schriftlich am 8. Mai 2017 über die öffentliche Ausschreibung informiert.

Bis zum 28. Juli 2017 können alle in Frage kommenden Träger ihre Anträge beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) stellen. Hier wird entschieden, wer den Zuschlag für die Trägerschaft erhält. Das Auswahlverfahren ist uns nicht bekannt.

Die Stadt Speyer wird einen eigenen Antrag beim LSJV stellen.

Sollte die Kommune den Zuschlag erhalten, können sich die Mitarbeitenden der jetzigen Träger bei einer öffentlichen Stellenausschreibung gern bewerben.

Hintergrundinformation:

In Rheinland-Pfalz gibt es seit 1996 Beratungs- und Koordinierungsstellen. Dem Land RLP war es wichtig, eine flächendeckende Beratungsstruktur zum Themenbereich Pflege sowie im Vor- und Umfeld der Pflege aufzubauen. Dies ist gelungen. In Speyer haben wir zwei Beratungs- und Koordinierungsstellen. Das Personal wird zu 80 Prozent vom Land und zu 20 Prozent von den jeweiligen Trägern finanziert.

Frau Selg dankt für die ausführlichen Informationen.

Frau Tabor unterstützt die Bewerbung der Stadt Speyer um die Trägerschaft.

Gegenstand: Projekt "Patientenorientiertes Case Management für ältere, chronisch kranke Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt"

Die Vorsitzende informiert, dass sich die Stadt Speyer um die Teilnahme des gleichlautenden Landesprojektes beworben und vor ein paar Tagen die mündliche Zusage erhalten habe.

Herr Spieß erläutert Inhalt und Ziel des ca. 1jährigen und für die Stadt nicht mit zusätzlichen Kosten verbundenen Projektes:

Zur Verbesserung einer Anschlussversorgung kranker, älterer Menschen nach einem Aufenthalt in einem Krankenhaus Chance wird im Rahmen des Projektes eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Kommune und den beiden ortsansässigen Krankenhäusern erarbeitet. Für betroffene Personen soll damit frühzeitige Beratung und eine passende anschließende Versorgung sichergestellt werden. Beide Träger der Krankenhäuser sowie beide Pflegestützpunkte haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Das Projekt wird von der Gesellschaft für Forschung und Beratung mbH Köln durchgeführt. Mit dieser Firma haben wir bereits das Modellprojekt zum §14a AGSGBXII erfolgreich durchlaufen, die meisten Sozialausschussmitglieder erinnern sich sicher an die Ergebnispräsentation von Herrn Dr. Jaschke in einer Sitzung.

Es ist beabsichtigt, auch dieses Projekt gemeinsam in einem kommunalen Verbund (mit GER, SÜW und LD) durchzuführen, da die Krankenhäuser auch von vielen Menschen aus dem Umland aufgesucht werden.

Frau Selg regt an, bereits fortlaufend im Fachausschuss über das Projekt zu berichten.

Gegenstand: 7. Altenbericht der Bundesregierung; Kurze Vorstellung der wichtigsten Inhalte

Frau Krampitz stellt die wesentlichen Inhalte des sehr umfangreichen Berichtes mit einer PowerPoint Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der gesamte Bericht kann unter folgendem Link herunter geladen werden:

<https://www.siebter-altenbericht.de/>

Herr Lutz fragt nach, ob er aus den Darlegungen ableiten kann, dass die Kommune einen Sicherstellungsauftrag für die Pflege übernehme.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass dies die Kommune nicht kann und das mit dem Bericht nicht gemeint sei. Die Kommune kann die Verantwortung für die Initiierung von Prozessen vor Ort, für die Steuerung dieser Prozesse und deren Begleitung übernehmen. Sie kann in der Öffentlichkeit sowie in verschiedensten Gremien und Arbeitsgruppen die Bedarfe kommunizieren und sich dafür einsetzen, ihnen gerecht zu werden.

Die Vorsitzende dankt Frau Krampitz für den Vortrag.

7. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 13.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Völcker bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für das in den vergangenen 7 Jahren entgegen gebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit. Sie freut sich darauf, der einen oder dem anderen im neuen beruflichen Kontext wieder zu begegnen.

7. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 13.06.2017



7. Sitzung des Sozialausschusses 13.06.2017 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!